



NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2016** im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Veronika Keck
6. GV Christine Grabner
7. GV Peter Wolfsberger
8. GV Stefan Baratto
9. GV Werner Plangg
10. GV-Ers. Ernst Auer
11. GV-Ers. Fabian Larcher
12. GV-Ers. Alfred Trieb

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GV Matthias Schrottenbaum
2. GV Markus Vonbun
3. GV Annalies Martin
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Karl-Heinz Dobler
7. GV-Ers. Martin Eberharter

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV-Ers. Alexander Graß

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

I. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftsperson

Nikolaus Schmid (TOP 3,7,9)

Entschuldigt:

GV Martin Wachter, GV Corinna Campestrini, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
Vizebürgermeister Gerd Kaufmann, GR Ing. Lothar Säly (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)
GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor, somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister gemäß § 41 Abs 3 Gemeindegesetz nachstehende Änderungen der Tagesordnung:

Das Datum der Tagesordnungspunktes 1. ist auf 10.11.2016 zu ändern und folgende Ergänzung wird beantragt:

13. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 11/Baulos 3 und der Wasserversorgungsanlage BA 08/Baulos 3

Der Tagesordnungspunkt Allfälliges erhält somit die Bezeichnung 14.

Gegen die Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2016
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2017
4. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2017
5. Abwasserverband Region Bludenz; Voranschlag 2017
6. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 22. November 2016
7. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2017
8. Festlegung des Rahmens für Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Zahl 7 VRV
9. Abweichungen vom Budgetvoranschlag 2016; Zuschüsse an die GIG
10. Bau- und Raumplanungsausschuss; Umbesetzung laut Vorschlag von Aktiv für Bürs
11. Widmung zum Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 1463, 1462, 1457/I und 358I GB Bürs
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung von Teilflächen der GST-NRn 1463, 1462, 1457/I und 358I GB Bürs von „Baufläche Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche Straße“
13. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 11/Baulos 3 und der Wasserversorgungsanlage BA 08/Baulos 3
14. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2016

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 10.11.2016, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 21. November 2016 eine Förderung für die Harmoniemusik Bürs und die Anweisung der Restzahlung zum Investitionsbeitrag an die WFI Walgauer Freizeit und Infrastruktur GmbH. Weiters vergab der Gemeindevorstand die Ausgabe der Kunststoffsäcke an den Firngleiterclub Bürs. Die Empfehlungen des Sportausschusses für die Förderungen für das 2016 an die Bürser Sportvereine wurden vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Die Zech Kies GmbH betreibt im Unterlauf der Schesa seit Jahren Kiesentnahmen. Diese Kiesentnahme wurde zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 4.2.2011 bewil-

ligt. Dieser Tagbau ist inzwischen erschöpft und bereits im Mai 2014 wurde ein neues Projekt „Schesa Schuttfächer mit Russendamm - Bodenaustausch und Schesaverlegung“ bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz eingereicht. Als Grundbesitzer sind die Agrargemeinschaft Bürs und das „öffentliche Wassergut“ betroffen, die ihre Zustimmung zum Projekt grundsätzlich zugesagt haben. Nach Vorgesprächen und der mündlichen Vorverhandlung am 11. November 2016 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wird dieses Projekt nun in verringertem Ausmaß ausgeführt werden. Anhand von Entwurfsplänen wird das neue Projekt mit Aushubetappen und Transportweg vorgestellt. Die Gemeinde kann nach Einreichung des geplanten Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz im Bewilligungsverfahren eine Stellungnahme zum Projekt abgeben.

Die Vorarlberger Illwerke AG plant in der Zeit vom 2. Jänner 2017 bis 3. März 2017 die behördlich vorgeschriebene Entleerung des Walgaustollens. Im Bereich der Gemeinde Bürs werden beim Fensterstollen Nähe des Spritzenbaches die Sedimentablagerungen von Schluff und Feinsanden zum Teil mechanisch, zum Teil mittels Spülung über den Spritzenbach in die Ill abgeführt. Am 05. Dezember 2016 fand dazu die mündliche Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz statt.

Die Sedimentablagerungen sollen zu Beginn mechanisch – so kontinuierlich wie möglich – den Stollenwässern beigemischt und an den Vorfluter weitergeführt werden. Sobald die Möglichkeit gegeben ist, die Ablagerungen (Feinsande) mechanisch zu räumen, werden diese geladen, verfahren und entsprechend entsorgt. Die Einhaltung des behördlich vorgeschriebenen maximalen Schwebgehaltes wird über Messstellen kontinuierlich kontrolliert.

Am Sonntag, dem 13. November 2016 fand der 21. Martinimarkt statt. Für die gute Zusammenarbeit gilt der Dank der Handels- und Gewerbezunft, der freiwilligen Feuerwehr Bürs, dem Roten Kreuz, den Mitarbeitern der Gemeinde, allen Mitwirkenden bei der Modeschau und allen Standbetreibern.

Mit Schreiben vom 1.12.2016 hat die Regio Im Walgau mit ihren 14 Mitgliedsbürgermeistern zur Novellierung des Grundverkehrsgesetzes die Forderung an das Land gestellt, dass man der Gemeinde beim Erwerb von Landwirtschaftsflächen durch Nichtlandwirte eine entsprechende Rechtsposition, dem interessierten Landwirt nachgereiht, einräumt. Die Standortgemeinde soll im Bekanntmachungsverfahren Kaufinteresse anmelden können, jedoch nur dann den Kauf tätigen dürfen, wenn kein Landwirt als Interessent auftritt.

Zu Punkt 3.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2017

Zur Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträgen für das Jahr 2017 wurden bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes am 16.11.2016 Vorberatungen geführt und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Bürgermeister Georg Bucher bringt eingangs nochmals die Empfehlung des Umweltverbandes zur Vereinheitlichung der Abfall-Sackgebühren zur Kenntnis. Der Umweltverband empfiehlt den Vorarlberger Gemeinden die Einhebung von einheitlichen Sachgebühren in den vier unterschiedlichen Kostengebieten. Diese bringt für unsere Gemeinde eine Kostensteigerung in der Höhe von durchschnittlich ca. 6,41 Euro netto pro Haushalt und Jahr. Aufgrund der schwer abschätzbaren Kostenentwicklung durch die zukünftige Verrechnung nach dem tatsächlichen Gewicht des Restmülls in jeder Gemeinde sei es überlegenswert, dem

Vorschlag des Umweltverbandes zu folgen. Nach einem Jahr liegen dann konkrete Zahlen vor und bei Vorliegen eines Überschusses könne dieser durch Reduktion der Grundgebühr im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Nach Abschluss der Beratungen liegen zwei Anträge zur Abstimmung vor.

Der Antrag von Bürgermeister Georg Bucher lautet, dass die Abfallsackgebühren gemäß dem Vorschlag des Umweltverbandes angepasst werden und die Abfallgrundgebühr mit 52,80 Euro gleich belassen wird. Ein allfälliger Überschuss wird durch Reduktion der Grundgebühr im folgenden Jahr berücksichtigt.

GV-Ers. Karl-Heinz Dobler stellt den Antrag, dass die Abfallsackgebühren gemäß dem Vorschlag des Umweltverbandes angepasst werden und diese Kostensteigerung bei den Abfallsackgebühren im Ausmaß von 3,20 Euro bereits bei der Abfallgrundgebühr für das Jahr 2017 in Abzug gebracht wird.

Zuerst wird über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich beschlossen (Gegenstimmen GV Mag. Gerald Fenkart, GV Markus Vonbun und GV-Ers. Karl-Heinz Dobler).

Danach wird über die Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2017 nach Gruppen einzeln abgestimmt. Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegungskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Kosten an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Somit ergeben sich nachstehende Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2017

<u>I. Müllgebühren</u> (inkl. 10% USt)	2016	2017
Abfallgrundgebühr jährlich		
Haushalt	€ 52,80	€ 52,80
Gewerbe u. Industrie	€ 52,80	€ 52,80
Abfallsackgebühren		
20 l Sack	€ 1,50	€ 1,80
40 l Sack	€ 3,00	€ 3,60
8 l Biosack	€ 0,85	€ 1,00
15 l Biosack	€ 1,45	€ 1,50
80 l Gartenabfallsack	€ 6,30	€ 6,30
Gebühr für die Eimerentleerung		
35 l Banderole	€ 3,00	€ 3,20
55 l Banderole	€ 4,50	€ 5,00
Container 120 l	€ 9,37	€ 10,80
Container 220 l	€ 17,18	€ 19,80
Container 240 l	€ 18,74	€ 21,60
Container 660 l	€ 51,55	€ 56,80
Container 800 l	€ 62,48	€ 65,60
Container 1000 l	€ 78,10	€ 78,20
Container 1100 l	€ 85,91	€ 84,60

Sperrmüll			
Sperrmüllwertmarke	€	6,60	€ 6,60
Gebühr für die Ablagerung von Grünmüllabfällen			
ab 3 m³ Grünabfälle	€	12,00	€ 12,00
2. Wassergebühren (zuzüglich 10 % USt)	2016	2017	
Wasserbezugsgebühr			
pro m³	€	1,55	€ 1,60
Wasserzählermiete pro Monat			
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m³)	€	1,10	€ 1,10
Zähler Qn 10 (früher 20 m³)	€	3,30	€ 3,30
Zähler WS-MFD (bis 150 m³)	€	16,50	€ 16,50
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m³)	€	27,50	€ 27,50
Wasseranschlußgebühr			
Grundgebühr	€	1.000,00	€ 1.000,00
pro m² Wohn-und Betriebsfläche über 150 m²	€	3,00	€ 3,00
Bauwasser			
pro m² neuer Wohn-und Betriebsfläche	€	0,45	€ 0,45
3. Kanalgebühren (zuzüglich 10 % USt)	2016	2017	
Kanalbenützungsgebühren			
pro m³	€	1,82	€ 1,82
Kanalanschluß-Beitragssatz			
Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz	€	35,00	€ 35,00
4. Friedhofsgebühren (keine Ust)	2016	2017	
Grabstättengebühren (Jahresgebühr)			
Einfachgrab	€	12,00	€ 12,00
Doppelgrab	€	24,00	€ 24,00
Urnengrab	€	12,00	€ 12,00
Arkadengrab	€	32,00	€ 32,00
Familiengrab	€	28,00	€ 28,00
Urnensammelgrab (Einmalgebühr)			€ 400,00
Aufbewahrungsgebühr			
Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahrungsraum	€	10,00	€ 10,00
Bestattungsgebühren			
Grabtiefe von 70 cm	€	189,00	€ 190,00
Grabtiefe von 160 cm	€	508,00	€ 510,00
Grabtiefe von 220 cm	€	625,00	€ 630,00
5. Grundsteuer	2016	2017	
	Messbetrag	Messbetrag	
Grundsteuer A	Hebesatz		
(landwirtsch. Grundstücke)	500 v.H.	500 v.H.	
Grundsteuer B	Hebesatz		
(sonstige Grundstücke)	500 v.H.	500 v.H.	

6. Vergnügungssteuer		2016	2017
lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 20.12.1989 i.d.g.F. vom 31.12.1993			
a) vom Eintrittsgeld		10 v.H.	10 v.H.
b) für die Überlassung von Bildträgern		5 v.H.	5 v.H.
7. Hundesteuer		2016	2017
pro Hund	€	60,00	€ 60,00
8. Gästetaxe		2016	2017
pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig	€	1,00	€ 1,00
Campingplatz	€	1,00	€ 1,00
9. Kindergartenbeitrag		2016	2017
monatlicher Beitrag pro Kind	€	40,00	€ 40,00
ermäßigter Tarif			€ 20,00

11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzentrum			
		2016	2017
Personalverköstigungen/Schüleressen (incl.10% MWST)			
Hauptspeise	€	4,00	€ 4,00
Suppe/Nachtisch	€	1,00	€ 1,00
Schüleressen	€	4,00	€ 4,00

12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt)		2016	2017
Essen auf Rädern	€	7,00	€ 7,00

13. Benützungsgebühr - Saal im Sozialzentrum (incl. 20% USt)			
		2016	2017
Benützung des Saales mit Heizung	€	96,00	€ 96,00
Warmhaltebehälter Rieber Großabfüllung täglich	€	7,92	€ 7,92

Ausnahme:

Finden im Saal Veranstaltungen statt, welche für eine Teilnahme der Bewohner geeignet sind und von diesen kostenlos besucht werden können, wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

14. Benützungsentgelte für die Aula Schulzentrum		
	2016	2017
Benützung der AULA für ortsansässige Veranstalter, MitarbeiterInnen, Lehrpersonal	€ 100,00 Pauschale	€ 100,00 Pauschale
Benützung der AULA für nicht Ortsansässige	€ 200,00 Pauschale	€ 200,00 Pauschale
Ausgabeküche bzw. Technik/Bühne nur mit fachkundigem Personal der Gemeinde	€ 20,00 pro Stunde	€ 20,00 pro Stunde

15. Benützungsentgelte für die Sportanlage Bürs (incl. 20% USt)

	2016	2017
Rasen - Hauptspielfeld (je Belegseinheit)	€ 23,90	€ 23,90
Rasen - Trainingsplatz (je Belegseinheit)	€ 20,10	€ 20,10
Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Hartplatz (je Belegseinheit)	€ 16,20	€ 16,20
Flutlicht - Hauptspielfeld (24 KW) (je Belegseinheit)	€ 11,90	€ 11,90
Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Flutlicht - Rollhockey - Eishockeyplatz (12 KW) (je Belegseinheit)	€ 6,20	€ 6,20
Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Weitsprunganlage (je Belegseinheit)	€ 4,30	€ 4,30
Umkleidekabinen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
WC und Duschen (je Belegseinheit)	€ 2,40	€ 2,40
Mehrzweckhartplatz (Kunststoff) (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30
Rollhockey oder Eishockeyplatz (je Belegseinheit)	€ 12,30	€ 12,30

Für Auswärtige werden folgende Tarife eingehoben:

Gesamte Sportanlage ohne Flutlicht	€ 102,00	€ 102,00
Gesamte Sportanlage mit Flutlicht	€ 122,40	€ 122,40

Zu Punkt 4.:

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2017

Gemäß § 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 hat die Gemeindevertretung alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen.

Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten zusammengefasst für die Gehaltsklassen I bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie jede weitere gesondert auszuweisen.

Für das Jahr 2017 wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan wie folgt einstimmig genehmigt:

	Beschäftigungs- ausmaß	Verhältnis		davon unbe- setzt
		Männer	Frauen	
Funktionen der Gehaltsklasse I bis 6	22,210	4,500	17,710	1,000
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	29,958	9,300	20,658	0,175
Funktionen SV gem. § 70 GAG	1,00	1,00		
Funktionen SV gem. § 128 GBedG	1,00	1,00		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18				
Funktionen der Gehaltsklasse 19				
Funktionen der Gehaltsklasse 20				
Funktionen der Gehaltsklasse 21				
Funktionen der Gehaltsklasse 22				
Funktionen der Gehaltsklasse 23				
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	54,168	15,800	38,368	1,175
Beschäftigungsobergrenzen in %		29,17	70,83	

Gesamtzahl der Bediensteten:

72

davon Frauen:

55 (76,39 %)

davon Männer:

17 (23,61 %)

davon 2 Stellen nicht besetzt (1 Frau, 1 Mann)

Zu Punkt 5.:

Abwasserverband Region Bludenz; Voranschlag 2017

Der Abwasserverband Region Bludenz hat den Voranschlag für das Jahr 2017 vorgelegt. Das Budget sieht für das Jahr 2017 Einnahmen und Ausgaben von je 3.283.500,-- Euro vor. Vom Vorsitzenden wird ein Vergleich des Finanzierungsbedarfes der Gemeinden zum Vorjahr präsentiert. Der Anteil der Gemeinde für Investition, Tilgung und Betriebskosten im Jahre 2017 beträgt 148.203,56 Euro.

Über Antrag von Bürgermeister Georg Bucher wird der Voranschlag des Abwasserverbandes Region Bludenz für das Jahr 2017 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 22. November 2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. November 2016 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2017

In einer gemeinsamen Beratung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss am 10.11.2016 wurde über den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 beraten und der Gemeindevertretung einstimmig vorgeschlagen, den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 zu genehmigen. Die Gemeindevorstandsmitglieder haben in der Sitzung am 21.11.2016 ihre Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 abgegeben.

Gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz wurde vom Bürgermeister der vorliegende Budgetentwurf 2017 zusammen mit den zustimmenden Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Schwerpunkte auf der Ausgabenseite des Budgets, so Bürgermeister Georg Bucher, bilden neben der Erhaltung der gesamten Infrastruktur unserer Gemeinde insbesondere Investitionen in das Straßenprojekt A 14, Rheintal Autobahn, Umbau Anschlussstelle Bludenz-Bürs an die L 82, die Spielplatzgestaltung Kindergarten, die Anschaffung eines Busses für das Wasserwerk und in die Erneuerung der Ortskanalisation und Wasserversorgungsanlage mit begleitenden Straßenbaumaßnahmen inklusive Straßenbeleuchtung. Weiters ist das Budget geprägt von sozialen Ausgaben wie Beiträge an den Spitalsfond, an den Sozialfond und die Umlage an das Land in der Höhe von insgesamt 2.255.800,00 Euro sowie von Darlehensrückzahlungen in der Höhe von 1.166.100,00 Euro, die für die großen Investitionen in den vergangenen Jahren zu leisten sind.

Der Finanzleiter der Gemeinde Bürs, Nikolaus Schmid, erläutert den Voranschlag für das Jahr 2017 und stellt die geplanten Ausgaben und Einnahmen im Detail vor.

Die Voranschlagssumme 2017 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 12.375.000,00 Euro liegt um 578.100,00 Euro über dem Voranschlag von 2016 (11.796.900,00 Euro).

Die Finanzkraft für das Jahr 2016 betrug 4.965.800,00 Euro und wird für das Jahr 2017 mit 5.042.700,00 Euro ausgewiesen. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Finanzkraft um 76.900,00 Euro.

Entsprechend der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses erfolgt auf Antrag des Bürgermeisters die Feststellung des Voranschlages für das Jahr 2017 wie folgt einstimmig:

Voranschlag 2017

Erfolgs- u. Vermögensgebarung		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€ 182.700,00	€ 1.113.700,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€ 8.200,00	€ 177.600,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 640.000,00	€ 1.931.000,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 6.800,00	€ 180.500,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 1.519.400,00	€ 2.686.700,00
5	Gesundheit	€ 100.500,00	€ 805.300,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 981.000,00	€ 1.980.900,00
7	Wirtschaftsförderung	€ 500,00	€ 69.300,00
8	Dienstleistungen	€ 3.114.700,00	€ 2.607.800,00
9	Finanzwirtschaft	€ 5.821.500,00	€ 822.500,00
	Gesamt	€ 12.375.300,00	€ 12.375.300,00

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig mit 5.042.700,00 Euro festgesetzt. Ebenfalls einstimmig festgesetzt wird die Einholung einer Bestellanfrage durch die DienststellenleiterIn ab einem Betrag von 200,-- Euro.

Zu Punkt 8.:

Festlegung des Rahmens für Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäß § 15 Abs. 1 Zahl 7 VRV

Die Abteilung Gebarungskontrolle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 festgestellt, dass im Nachweis „Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag“ lediglich die Voranschlagsabweichungen aber keine Erläuterungen dazu angeführt sind. Gemäß § 15 Abs. 1 Zahl 7 VRV hat die Gemeindevertretung zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Es sollte ein entsprechender Beschluss von der Gemeindevertretung gefasst und die sich aufgrund des festgelegten Rahmens ergebenden Abweichungen entsprechend begründet werden.

Nach Abschluss der Beratungen wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig gemäß § 15 Abs. 1 Zahl 7 VRV beschlossen, dass Abweichungen beim Voranschlag bzw. Rechnungsab-

schluss ab einem Ausmaß von 0,1 % der Finanzkraft zu erläutern sind (GR Markus Jäger bei der Abstimmung nicht anwesend).

Zu Punkt 9.:

Abweichungen vom Budgetvoranschlag 2016; Zuschüsse an die GIG

Nach Erläuterung dieses Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister Georg Bucher werden auf dessen Antrag die Abweichungen vom Voranschlag 2016, welche der Originalniederschrift als Anlage A) angefügt sind, einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Bau- und Raumplanungsausschuss; Umbesetzung laut Vorschlag von Aktiv für Bürs

Die Fraktion Aktiv für Bürs hat um Neubesetzung ihrer Vertreter im Bau- und Raumplanungsausschuss ersucht und folgenden Wahlvorschlag erstattet:

Mitglied:	GV-Ersatz Eric Ganahl	bisher: Sandro Preite
Ersatzmitglied:	GV MMag. Dr. Martin Salomon	bisher: Michael Rettenberger

Dieser Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.:

Widmung zum Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 1463, 1462, 1457/I und 3581 GB Bürs

Gemäß Vermessungsurkunde Rabatz Vermessung ZT GmbH aus Feldkirch, Geschäftszahl 42524_A/16, sollen die im Eigentum der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6900 Bregenz, Broßwaldengasse 14, stehenden Teilflächen aus den GST-NRn 1463, 1462 und 1457/I GB Bürs an das öffentliche Gut, GST-NR 3581 (Krüzbühelweg) abgetreten werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21.11.2016 diese Grundteilung genehmigt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 38 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 40 m² und das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1457/I KG Bürs im Ausmaß von 94 m², gemäß der vorgenannten Vermessungsurkunde als öffentlicher Weg erklärt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 15.12.2016, Zahl 003-3/2016, mit der das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 38 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 40 m² und das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1457/I KG Bürs im Ausmaß von 94 m², laut Vermes-

sungsurkunde der Rabatz Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 42524_A/16, als öffentlicher Weg erklärt werden.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 9 in Verbindung mit § 63 Abs. 5 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges werden das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 38 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 40 m² und das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1457/I KG Bürs im Ausmaß von 94 m², laut Vermessungsurkunde der Rabatz Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 42524_A/16, dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu Punkt 12.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung von Teilflächen der GST-NRn 1463, 1462, 1457/I und 3581 GB Bürs von „Baufläche Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche Straße“

Die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 6900 Bregenz, Broßwaldengasse 14, beabsichtigt auf den GST-NRn 1458, 1464, 1463, 1462 und 1457/I GB Bürs Mehrfamilienwohnhäuser zu errichten.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.9.2016 den Verkauf der im Besitz der Gemeinde befindlichen GST-NRn 1463 und 1464 GB Bürs an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen. Im Zuge dieses Rechtsgeschäftes tritt die Käuferin Teilflächen aus den GST-NRn 1463, 1462 und 1457/I GB Bürs an das öffentliche Gut GST-NR 3581 (Krüzbühelweg) ab.

Laut Vermessungsurkunde der Rabatz Vermessung ZT GmbH, Geschäftszahl 42524_A/16, gibt das Grundstück GST-NR 1463 eine Fläche im Ausmaß von 38 m², das Grundstück GST-NR 1462 eine Fläche im Ausmaß von 40 m² und das Grundstück GST-NR 1457/I eine Fläche im Ausmaß von 94 m² an die GST-NR 3581 (öffentliches Gut) ab. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21.11.2016 diese Grundteilung genehmigt.

Nunmehr ist für diese Teilflächen der GST-NRn 1462, 1463 und 1457/I im Ausmaß von 172 Quadratmetern eine Änderung der Widmung von „Baufläche Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche Straße“ erforderlich.

Gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird die Änderung der Widmung einer Teilfläche der GST-NR 1463 im Ausmaß von 38 m² und einer Teilfläche der GST-NR 1462 im Ausmaß von 40 m² sowie einer Teilfläche der GST-NR 1457/I im Ausmaß von 94 m² von „Baufläche Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche Straße“ einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 12.12.2016, Plan-ZI: 031-2/01_WBS.

Zu Punkt 13.:

Auftragsvergabe für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 11/Baulos 3 und der Wasserversorgungsanlage BA 08/Baulos 3

Die Auftragsvergabe des gegenständlichen Lieferungs- und Leistungsumfanges beinhaltet sowohl die im Rahmen der Erweiterung der Ortskanalisation BA 11 als auch der Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 08 im kommenden Jahr zur Ausführung gelangenden Bau- und Meisterarbeiten in den Bereichen Dammsiedlung und Lukadienerweg.

Ferner waren im Ausschreibungsumfang auch noch eine Reihe begleitender Straßenausbau- und Maßnahmen berücksichtigt. Diese beziehen sich auf den nicht förderungsfähigen Anteil der Wiederinstandsetzungsarbeiten innerhalb der vorerwähnten Ausführungsabschnitte. Letzteres gilt auch für eine Reihe gleichfalls mitausgeschriebener Erdarbeiten für diverse private Werkleitungsbetreiber. Im Einzelnen gliedert sich der gesamte Ausschreibungsumfang in nachstehende Obergruppen:

- Erweiterung der Ortskanalisation BA 11, Baulos 3
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 08, Baulos 3
- Begleitende Straßenbaumaßnahmen inkl. Straßenbeleuchtung
- Leitungsverlegung privater Leitungsträger

Die angeführten Leistungen gelangten erstmals im November 2015 zur Ausschreibung. Nachdem angesichts des damals sprunghaft angestiegenen Preisniveaus von einer Zuschlagserteilung abgesehen und die Ausschreibung widerrufen wurde, erfolgte im April 2016 eine neuerliche Ausschreibung. Da auch deren Ergebnis zu keiner nennenswerten Preismin- derung führte, wurde wiederum von einer Vergabe abgesehen und die Ausschreibung aber- mals widerrufen. Die nunmehr vorgenommene Drittausschreibung, welche wiederum im Wege eines „offenen Verfahrens“ gemäß § 25 (2) des Bundesvergabegesetzes 2006 durchge- führt wurde, erfolgte unter weitgehender Beibehaltung des ursprünglichen Leistungsumfan- ges.

Von jenen 16 Firmen, welche die Angebotsunterlagen behoben, langten insgesamt neun auf der Grundlage von Festpreisen kalkulierte Offerte ein. Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote ist festzustellen, dass diese durchwegs als mängelfrei zu bewer- ten sind.

Bei Gesamtbetrachtung der den Gemeindeanteil betreffenden Gesamtleistung beläuft sich somit der gegenüber der Zweitausschreibung erzielte Kostenvorteil auf EUR 38.192,48. Wenngleich das Ergebnis der den Projekten zugrunde liegenden Kostenberechnung zwar deutlich verfehlt wurde, so ist zumindest gegenüber den beiden vorangegangenen Ausschrei- bungen eine deutliche Kostenreduktion zu verzeichnen.

Nachdem einerseits eine deutliche Trendumkehr bei der Preisentwicklung aus heutiger Sicht nicht absehbar ist, und andererseits die seitens der Förderungsgeber vorgegebene Bauvoll- endungsfrist keine weitere Erstreckung mehr zulässt, empfiehlt die Adler + Partner ZT GmbH eine Zuschlagserteilung an die best- und billigstbietende Firma Swietelsky Baugesell- schaft m.b.H. in 6700 Bludenz zu dem der Gemeinde Bürs zuzurechnenden Auftragsanteil von EUR 663.305,76 netto.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Auftrags- vergabe für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 11/Baulos 3 und der Wasserversor-

gungsanlage BA 08/Baulos 3 entsprechend der Vergabeempfehlung an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. in 6700 Bludenz zu dem der Gemeinde Bürs zuzurechnenden Auftragsanteil von EUR 663.305,76 netto „vorbehaltlich eines allfälligen Bieter Einspruches innerhalb der Stillhaltefrist“ beschlossen.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

Der Vorsitzende übergibt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Ausfertigung der Premium-Info von der Region Im Walgau und ersucht um Beteiligung bei der darin enthaltenen Mitgestaltungsumfrage.

Anschließend hält Bürgermeister Georg Bucher noch einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr und dankt den Gemeindemandataren für die gute und sachliche Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2017.

Die Vertreter der Fraktion Aktiv für Bürs Roland Zauner dankt dem Bürgermeister für seine geleistete Arbeit und insbesondere für die angenehme, offene und transparente Zusammenarbeit. Er wünscht ebenfalls allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 21.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:



(GSekr. Wolfgang Corn)